

Anmeldung der Erstzuordnung von EEG-Neuanlagen/ Verzicht auf Vergütung für Plug-In-PV-Anlagen

<p>Anschrift/Name Netzbetreiber</p> <p>badenovaNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg</p>	<p>Angaben zum Anlagenstandort</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>PLZ und Ort</p>
<p>Anlagenbetreiber</p> <p>Name, Vorname bzw. Firmenname</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>PLZ und Ort</p>	<p>beauftragter Dritter/Installateur</p> <p>Name, Vorname bzw. Firmenname</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>PLZ und Ort</p>

Zuordnung zu einer Veräußerungsform

Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung

Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung

Zusätzliche Erstzuordnung bei Neuanlagen zum Mieterstromzuschlag

Nach den Vorgaben des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) sind Betreiber von EEG-Anlagen verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von der installierten Leistung der Anlage und nicht nur bei Direktvermarktung, sondern auch bei Inanspruchnahme der Einspeisevergütung.¹

Wichtig: Ordnet der Anlagenbetreiber seine Anlage nicht rechtzeitig bzw. keiner Veräußerungsform zu, wird die Vergütung auf den jeweils geltenden Monatsmarktwert abgesenkt.

Verzicht auf Vergütungs- oder Förderansprüche nach EEG für Plug-In-PV-Anlagen bis 600 Wp

Hiermit verzichte ich auf Vergütungs- oder Förderansprüche nach EEG.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)